

INFOS Swiss Tennis zum adaptierten Tennis-Schutzkonzept 9.0 vom 16. April 2021

Gültig ab: 19. April 2021 für die ganze Schweiz

Wer kann ab dem 19. April 2021 wo und in welcher Form Tennis spielen?

Indoor

- Alle
- Es dürfen Einzel und Doppel trainiert oder Wettkämpfe gespielt werden
- Im Doppel (Training und Wettkampf) besteht in der Halle aktuell noch eine

Maskenpflicht für Personen mit Jahrgang 2000 und älter

Outdoor

- Alle
- Es dürfen Einzel und Doppel gespielt werden
- Es gilt im Doppel keine Maskenpflicht

Wann muss eine Gesichtsmaske getragen werden?

In allen Innen- und Aussenbereichen der Sportanlage muss die Maske getragen werden. Ausnahmen gibt es nur bei der Konsumation von Speisen und Getränken sowie für Personen mit Dispensen oder im Alter unter 12 Jahren.

Beim Tennisspielen müssen Personen mit Jahrgang 2000 und älter einzig beim **Doppel in der Halle** die Gesichtsmaske tragen. Begründung gem. Verordnung Bund: «*Beim Tennisspielen in der Halle muss für jede Person mit Jahrgang 2000 und älter eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen (dauerhafter Abstand von 5 Metern zum Mitspieler) oder es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht werden.*»

Im Gruppentraining in der Halle mit mehr als drei Personen mit Jahrgang 2000 und älter muss entweder eine Maske getragen werden oder der Trainer muss den Unterricht so organisieren, dass mit Hilfe von Zonen oder Abschränkungen immer der Abstand von 5 Metern gewährleistet ist.

Dürfen wir nach dem Tennis auf der Terrasse oder im Clubhaus noch zusammensitzen und etwas trinken?

Die Innenräume von Restaurants müssen weiterhin geschlossen bleiben, die Aussenbereiche dürfen öffnen. Max. 4 Personen pro Tisch.

In einem Clubhaus ohne Gastro-Betriebsbewilligung dürfen sich auch im Innenraum max. 15 Personen aller Altersstufen mit Maske aufhalten.

Wie viele Personen dürfen gleichzeitig auf der Tennisanlage sein?

Das ist abhängig von der vorhandenen Fläche. Der Abstand von 1,5 Metern muss immer gewährleistet sein. Für die Innenräume wird empfohlen, Personenobergrenzen anzugeben.